

Steiermärkisches Feuerwehrgesetz (StFWG) Fundstelle

StFWG - Steiermärkisches Feuerwehrgesetz

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.04.2018

Gesetz vom 13. Dezember 2011 über die Feuerwehren in der Steiermark (Steiermärkisches Feuerwehrgesetz – StFWG)

Stammfassung: LGBl. Nr. 13/2012 (XVI. GPStLT RV EZ 667/1 AB EZ 667/6)

Änderung

LGBl. Nr. 87/2013 (XVI. GPStLT RV EZ 2008/1 AB EZ 2008/4)

LGBl. Nr. 52/2015 (XVI. GPStLT RV EZ 3370/1 AB EZ 3370/3)

LGBl. Nr. 39/2018 (XVII. GPStLT RV EZ 2231/1 AB EZ 2231/2)

Präambel/Promulgationsklausel

Inhaltsverzeichnis

1. Teil

Allgemeines

§ 1 Einteilung und rechtliche Stellung der Feuerwehren

§ 2 Aufgaben der Feuerwehren

§ 3 Einsatzleitung

§ 4 Korpsabzeichen der Feuerwehr und Führung des Landeswappens

2. Teil

Feuerwehren

1. Abschnitt

Freiwillige Feuerwehren

§ 5 Bildung, Vereinigung und Auflösung

§ 6 Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder

§ 7 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

§ 8 Aufgaben der Organe der Freiwilligen Feuerwehr; Stellvertretung

1a. Abschnitt

Freiwillige Feuerwehren an Universitäten und Fachhochschulen

§ 8a Bildung und Auflösung

§ 8b Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder, Organe

§ 8c Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr an einer Universität oder Fachhochschule

§ 8d Aufgaben der Organe der Freiwilligen Feuerwehr an einer Universität oder Fachhochschule; Stellvertretung

§ 8e Vertreterinnen/Vertreter der Freiwilligen Feuerwehren an Universitäten und Fachhochschulen

§ 8f Bildungs- und Forschungsbeirat

2. Abschnitt

Berufsfeuerwehren

§ 9 Bildung und Auflösung

3. Abschnitt

Betriebsfeuerwehren

§ 10 Bildung und Auflösung

§ 10a Mitgliedschaft

§ 11 Organe der Betriebsfeuerwehr

§ 12 Aufgaben der Organe der Betriebsfeuerwehr; Stellvertretung

§ 13 Vertreterinnen/Vertreter der Betriebsfeuerwehren

3. Teil

Feuerwehrverbände

1. Abschnitt

Bereichsfeuerwehrverbände

§ 14 Einrichtung der Bereichsfeuerwehrverbände

§ 15 Aufgaben der Bereichsfeuerwehrverbände

§ 16 Organe der Bereichsfeuerwehrverbände

§ 17 Aufgaben der Organe; Stellvertretung

2. Abschnitt

Landesfeuerwehrverband

§ 18 Einrichtung des Landesfeuerwehrverbandes

§ 19 Aufgaben des Landesfeuerwehrverbandes

§ 20 Organe des Landesfeuerwehrverbandes

§ 21 Aufgaben der Organe; Stellvertretung

§ 22 Dienstordnung

§ 23 Anhörungsrecht

4. Teil

Wahlen

1. Abschnitt

Gemeinsame Bestimmungen für Wahlen

§ 24 Wahlversammlung

§ 25 Wahlperiode

§ 26 Wahlausschreibung und Durchführung der Wahl

§ 27 Funktionsperiode

§ 28 Wahlbestätigung

§ 29 Wahlordnung

2. Abschnitt

Wahl der Kommandantinnen/Kommandanten und der Kommandantstellvertreterinnen/Kommandantstellvertreter

§ 30 Wahl der Feuerwehrkommandantin/des Feuerwehrkommandanten und der Feuerwehrkommandantstellvertreterin/des Feuerwehrkommandantstellvertreters bei den Freiwilligen Feuerwehren

§ 31 Ernennung, Wahl und Enthebung der Betriebsfeuerwehrkommandantin/des Betriebsfeuerwehrkommandanten und der Betriebsfeuerwehrkommandantstellvertreterin/des Betriebsfeuerwehrkommandantstellvertreters

§ 32 Wahl der Bereichsfeuerwehrkommandantin/des Bereichsfeuerwehrkommandanten/der Bereichsfeuerwehrkommandantstellvertreterin/des Bereichsfeuerwehrkommandantstellvertreters und der Abschnittsfeuerwehrkommandantin/des Abschnittsfeuerwehrkommandanten

§ 33 Wahl der Landesfeuerwehrkommandantin/des Landesfeuerwehrkommandanten und der Landesfeuerwehrkommandantstellvertreterin/des Landesfeuerwehrkommandantstellvertreters

5. Teil

Ausbildung

§ 34 Ausbildung

6. Teil

Kosten

§ 35 Kosten der Feuerwehren

§ 36 Kosten der Feuerwehrverbände

§ 37 Kostenersatzpflicht, Vorschreibung der Kosten

§ 38 Berechnung der Kosten und Tarifordnung

§ 39 Entschädigung

§ 40 Funktionsgebühren und Aufwandsersatz

7. Teil

Aufsicht

§ 41 Aufsicht über die Feuerwehren und Feuerwehrverbände

§ 42 Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren und Bereichsfeuerwehrverbände

8. Teil

Schlussbestimmungen

§ 43 (entfallen)

§ 44 Eigener Wirkungsbereich der Gemeinden

§ 44a Übertragener Wirkungsbereich der Freiwilligen Feuerwehren an einer Universität oder Fachhochschule

§ 45 Übertragener Wirkungsbereich der Bereichsfeuerwehrverbände

§ 46 Übertragener Wirkungsbereich des Landesfeuerwehrverbandes

§ 47 Verweise

§ 48 Strafbestimmungen

§ 49 Übergangsbestimmungen

§ 50 Inkrafttreten

§ 50a Inkrafttreten von Novellen

§ 51 Außerkrafttreten

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 87/2013, LGBl. Nr. 39/2018

In Kraft seit 20.04.2018 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at